

GEMEINDE OSTSEEBAD INSEL POEL

2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes



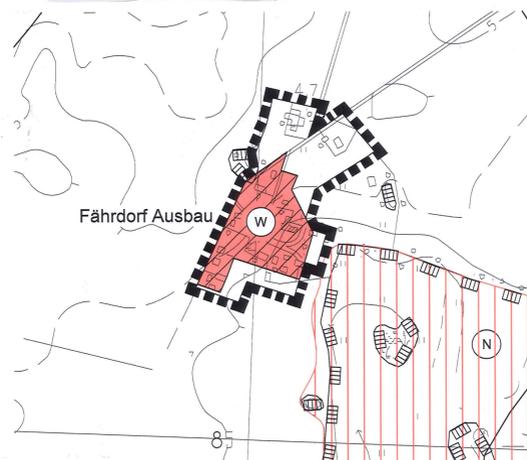
Maßstab der Planzeichnung 1:5000



Fläche 1: Wohnbaufläche im Süden der Ortslage Fährdorf
Bisherige Flächennutzungsplanung



Fläche 1: Wohnbaufläche im Süden der Ortslage Fährdorf
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



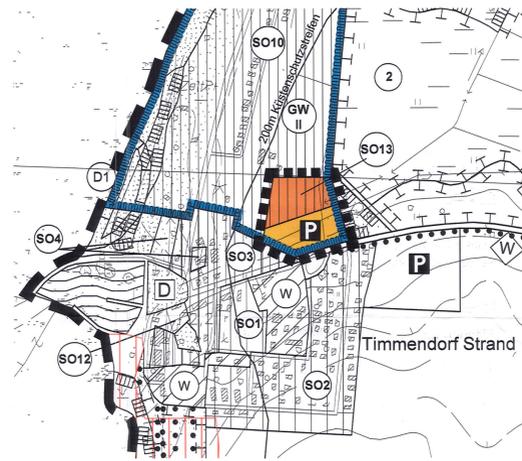
Fläche 2: Wohnbaufläche in der Ortslage Fährdorf Ausbau
Bisherige Flächennutzungsplanung



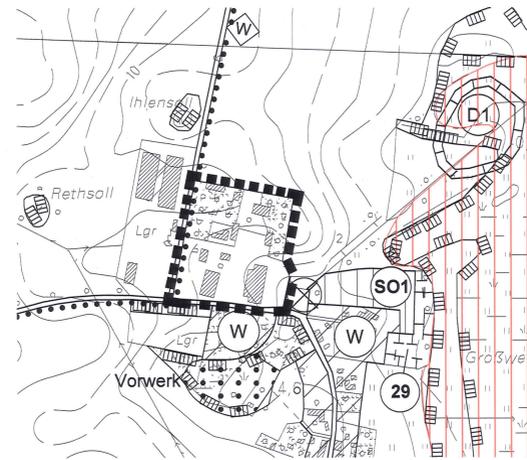
Fläche 2: Wohnbaufläche und Grünflächen in der Ortslage Fährdorf Ausbau
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



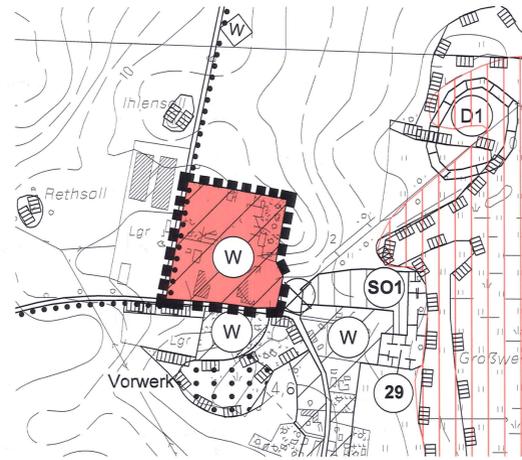
Fläche 3: Öffentliche Parkfläche und Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen in der Ortslage Timmendorf Strand
Bisherige Flächennutzungsplanung



Fläche 3: Öffentliche Parkfläche, Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" sowie Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen in der Ortslage Timmendorf Strand
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Fläche 4: Ehemaliger Gutshof in der Ortslage Vorwerk, bislang von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen.
Bisherige Flächennutzungsplanung



Fläche 4: Ehemaliger Gutshof in der Ortslage Vorwerk, Festsetzung des Gutshofbereiches als Wohnbaufläche
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiet Wohnmobilstellplatz (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraße
- öffentliche Parkplätze

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Hausgarten

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich 2. Änderung
- Kennzeichnung der Lage einer Altlastverdachtsfläche

Darstellung ohne Festsetzungscharakter

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- sonstiges Sondergebiet Fremdenverkehr, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)
- sonstiges Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)
- sonstiges Sondergebiet Bund (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- klassifizierte Landesstraße
- wichtige Wander- und Radwege
- öffentlicher Rastplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Abwasser

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung v. Bodendenkmalen
- Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- lfd. Nummerierung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zur Identifizierung im Erläuterungsbericht des Ursprungsplanes
- Höhenlinien

Hinweise

- FFH - Lebensräume gemäß der 1., 2. und 3. Meldung als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000"
- Die gesamte Landfläche der Gemeinde Insel Poel ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes Küstenlandschaft Wismarbuch. Dieses ist ebenfalls Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000"

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2005, 20.02.2006 sowie vom 21.08.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Veröffentlichung im Poeler Inselblatt am 01.01.2006, 01.04.2006 und 01.09.2006 erfolgt.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 29.06.2006 beteiligt worden.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 10.07.-24.07.2006 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.06.2006 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2006

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2006 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 12.12.2006 bis zum 15.01.2007 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 01.12.2006 durch Veröffentlichung im Poeler Inselblatt bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 29.11.2006 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.03.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 16.08.2007 Az.: VII 1834-52/07 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ostseebad Insel Poel, den 16.04.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2007 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 01.09.2007 bestätigt.

Ostseebad Insel Poel, den 01.09.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Insel Poel, den 01.09.2007

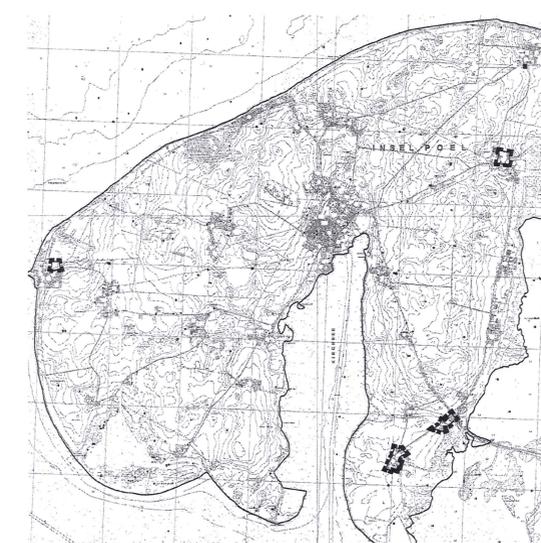
(Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Ertelung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 01.09.2007 durch Veröffentlichung im Poeler Inselblatt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 01.09.2007 wirksam geworden.

Ostseebad Insel Poel, den 01.09.2007

(Siegel) Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan



GEMEINDE OSTSEEBAD
INSEL POEL

2. Änderung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss

Plangrundlage:
Topographische Karten im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt
Mecklenburg-Vorpommern, Ausgaben 1991, 1994, 1997

